

# Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nord/000034</b>  vom 16.07.2012 Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Norddorf auf Amrum für den Bereich des ehemaligen Schwimmbades und der Strandversorgungseinrichtungen.</b>	Genehmigungsvermerk vom: 18.07.2012  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Neumann

## Sachdarstellung mit Begründung:

Der Badebetrieb des ehemaligen Frei- und Schwimmbades wurde 2006 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Das Restaurant und die Wohnungen wurden weiter genutzt. Kurz nach der Schließung wurde im Jahr 2007 eine erste Ausstellung des Naturzentrums Amrum zu dem Thema „Mensch und Natur im Wattenmeer“ in dem ehemaligen Hauptgebäude eröffnet. Seit 2009 wird die Ausstellung unter dem Namen „Maritur“ (abgeleitet aus Maritim und Natur) angeboten und erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit unter den Feriengästen. Durch diesen Erfolg bestärkt plant die Gemeinde nunmehr die dauerhafte Nachnutzung des ehemaligen Schwimmbades incl. Außengelände für maritime und naturkundliche Ausstellungen.

Die Strandversorgungseinrichtungen (Strand 33 , Lollipop - Gebäude) sollen als Einrichtungen der touristische Infrastruktur in die Bauleitplanung einbezogen werden. Es soll sichergestellt werden, dass für die bestehenden Einrichtungen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden können, um das bestehende Angebot zeitgemäß zu verbessern. Der Gebäudekomplex soll angemessen zugunsten weiterer Einrichtungen für die Versorgung der Gäste, Überwachung des Strandes usw. ergänzt werden können.

## Beschlussempfehlung:

Für den Bereich des ehemaligen Schwimmbades und der Strandversorgungseinrichtungen

wird der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Überplanung des ehemaligen Schwimmbades zwecks Umnutzung des baulichen Bestandes bei angemessener Ergänzung des Gebäudekomplexes zur Unterbringung von Einrichtungen für ein Ausstellungs- und Erlebniszentrum mit naturkundlicher und/oder maritimer Ausrichtung durch

- Räume für Ausstellungen einschließlich zugehöriger Einrichtungen und Sozialräume,
- Räume für eine ausstellungsbezogene pädagogische Betreuung von Kindern einschließlich zugehöriger Neben- und Sozialräume,
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehende Schank- und Speisewirtschaft in Verbindung mit den Ausstellungsräumen einschließlich zugehöriger Neben- und Sozialräume,
- Eine Personalwohnung für den Leiter der Einrichtung bzw. für eine Aufsichtsperson sowie zugehörige Nebenräume,
- drei Personalwohnungen für Mitarbeiter der Einrichtungen sowie zugehörige Nebenräume.

Überplanung der Freifläche des Frei/Schwimmbades zwecks Präsentation von Exponaten und für den Aufenthalt von Besuchern des Ausstellungszentrums bzw. der Gaststätte durch

- auf den Gebietszweck abgestimmte Spielflächen bzw. Außenflächen für die ausstellungsbezogene pädagogische Betreuung von Kindern,
- Liegewiesen,
- Sitzplätze für gastronomische Einrichtungen des angrenzenden Ausstellungszentrums,
- Rundwege, Becken für Modellboote sowie Flächen für Exponate,
- Verbesserung des Übergangs zur angrenzenden Dünenlandschaft.

Überplanung der bestehenden Strandversorgungseinrichtungen zwecks Verbesserung des bisherigen Angebotes unter angemessener Ergänzung des Gebäudekomplexes zugunsten weiterer Einrichtungen für die Versorgung, die Überwachung des Strandabschnittes sowie Einrichtungen für die touristische Infrastruktur durch

- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für die bestehende Schank- und Speisewirtschaft einschließlich zugehöriger Einrichtungen und Nebenanlagen,
- Freisitze bzw. überdachte Freisitze,
- Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Kiosk einschließlich zugehöriger Einrichtungen und Nebenanlagen,
- Räume für die DLRG einschließlich zugehöriger Sozialräume,
- Verbesserung der bestehenden sanitären Einrichtungen für Besucher des Strandabschnittes,
- Räume für gesundheitliche Zwecke einschließlich zugehöriger Einrichtungen und Nebenanlagen,
- eine Wohnung für den Betreiber der gastronomischen Einrichtung bzw. für eine Aufsichtsperson sowie zugehörige Nebenräume,
- angemessene Wohnräume für Personen, die die Überwachung des Strandabschnittes gewährleisten, sowie zugehörige Nebenräume.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Stadtplanerin Dipl. – Ing. Bahlmann beauftragt werden. Mit der Erstellung des Umweltberichtes und der Feststellung und notwendigen Bearbeitung weiterer naturschutzrechtlicher Belange wird die UAG (Umweltplanung und audit GmbH) beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Information durchgeführt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 9; davon anwesend: ; Ja-Stimmen: ;  
Nein- Stimmen: ; Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

-